

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Vorhaben- und Erschließungsplanentwurfes Nr. 3/6 vom 12.11.2014 für das Gebiet „Brauhoﬀ“

Die Stadt Coburg gibt hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch bekannt, dass der oben näher bezeichnete Entwurf mit Begründung und Anlagen zur Begründung in der Zeit vom

02. Dezember 2014 bis 09. Januar 2015

während folgender Zeiten im Stadtbauamt – Stadtplanung, Steingasse 18, Zimmer 218 a, öffentlich ausliegt:

Montag bis Donnerstag und Freitag	von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr:
--------------------------------------	---

Es sind u. a. umweltbezogene Informationen verfügbar zu den Themen Altlasten (Rückbaukonzept).

Im Zuges des Verfahrens sollen die Festsetzungen

- des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3/5 vom 26.08.1998 für ein Mutiplexkino Fl.-Nr. 1798 Gemarkung Coburg (Hahnweg 2),
- des Bebauungsplanes Nr. 6/7 vom 19.09.2001 mit Änderung vom 12.02.2003 und 19.03.2003 für das Gebiet „Festungsberg“ (Gebiet zwischen Festungsstraße, Allee, Nordlehne und Gustav-Freytag-Weg – beiderseits) und
- des Straßen- und Baufluchtlinienplan 1906, St. 3
soweit sie im räumlichen Geltungsbereich der Vorhaben- und Erschließungsplanes liegen aufgehoben werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Normenkontrollantrag beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit damit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Coburg, den 21.11.2014
S T A D T C O B U R G

gez. Dr. Birgit Weber

Dr. Birgit Weber
2. Bürgermeisterin